

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Großmann, Schanz, Bindig, Brück, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Giftmülltransporte in Entwicklungsländer

Mit den in den letzten Tagen bekanntgewordenen Praktiken des Giftmülltransports in vorwiegend afrikanische Länder, aber auch in die Türkei, Karibik und nach Lateinamerika ist deutlich geworden, daß das Fehlen einer geordneten Entsorgung von toxischem und/oder atomarem Müll zu einem internationalen Skandal zu werden droht. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAE) bezeichnet in ihrer Stellungnahme die Mülltransporte als „Verbrechen an Afrika“. Auch im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne des Europarats „Interdependenz und Solidarität“ wurden eine bessere Zusammenarbeit bei Giftmülltransporten und eine internationale Konvention gefordert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß bundesdeutsche Industriebetriebe Giftmüllabfälle zum Teil über ausländische Zweit- und Drittfirmen ins Ausland bringen lassen?
2. Wird die Bundesregierung baldmöglichst gesetzliche Maßnahmen schaffen, die sicherstellen, daß behördliche Kontrollen den Anfall von Giftmüll und seine Verbringung in Zwischen- und/oderendlager bzw. seine geordnete Vernichtung lückenlos erfassen?
3. Welche Mengen von Giftmüll sind in den letzten fünf Jahren nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung aus der Bundesrepublik Deutschland in
 - a) europäische Länder,
 - b) außereuropäische Ländergebracht worden, welche Länder sind betroffen, und welche Kontrollen werden über Transport und Lagerung durchgeführt?
4. Führte oder führt die Bundesregierung selbst Verhandlungen über Möglichkeiten der Verbringung von giftigem Industrie-

- müll in europäische und/oder außereuropäische Länder, bzw. ist sie mit Ausfuhrbürgschaften an Giftmüllexporten beteiligt?
5. Wie wird die Bundesregierung einen zügigen Ausbau ausreichender Entsorgungskapazitäten im eigenen Land unterstützen, um den Müllexport – auch in europäische Länder – zu unterbinden?
 6. Ist die Bundesregierung bereit, genügend Forschungsmittel bereitzustellen, um Recycling und andere Verfahren entwickeln zu helfen, die die Probleme von anfallendem giftigen Industriemüll minimieren, bzw. damit für die Zukunft eine Null-Alternative erarbeitet werden kann?
 7. Wird die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene darauf drängen, daß einheitliche und verschärzte Bestimmungen für den Transport und die geordnete Entsorgung von Giftmüll geschaffen werden, so daß Firmen ihre Eignung nachweisen müssen und die Pflicht haben, genaue Angaben über die Art, die Zusammensetzung und den Zielort der Lieferungen zu machen?
 8. Würde die Bundesregierung einer Verschärfung der Transportbestimmungen zustimmen, wenn dadurch neben den Zielländern von Giftmülllieferungen auch die Durchgangsländer das Recht erhalten, Lieferungen zu prüfen, sie aufzuhalten und möglicherweise zurückzuschicken?
 9. Gibt es eine endgültige und gesicherte Lösung für die Rückführung von Giftschlämmen aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland, wie hoch sind die Kosten, und wer trägt sie?
 10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Land Baden-Württemberg jüngst Industriemüll in die Türkei verfrachtet hat, und sind der Bundesregierung weitere, bereits realisierte oder vereinbarte Giftmülllieferungen in die Türkei bekannt?
 11. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, daß deutsche Firmen in außereuropäischen Ländern Hochtemperaturverbrennungsanlagen planen, die von ihrer Größe her eindeutig den Bedarf des jeweiligen Landes übersteigen und damit Giftmülltransporte geradezu herausfordern?
 12. Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, ob Industrie- und Giftmülltransporte auch in Länder Karibik und/oder Lateinamerikas durchgeführt wurden und sind gegebenenfalls europäische, insbesondere deutsche Firmen, daran beteiligt?
 13. Auf welche Weise wird die Bundesregierung den Versuch von 50 Staaten unterstützen, die auf einer Konferenz in Caracas Anfang Juni 1988 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammenkamen, ein internationales Abkommen über die Beseitigung von giftigem Industriemüll zu erarbeiten, und wird die Bundesregierung einem solchen internationalen Abkommen beitreten?

14. Ist die Bundesregierung bereit, in der Europäischen Gemeinschaft, beim Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und ähnlichen Institutionen darauf Einfluß zu nehmen, daß in Vereinbarungen mit Entwicklungsländern Klauseln aufgenommen werden, die die Aufnahme von Giftmüll durch diese Länder nicht zulassen oder unter strengste Auflagen stellt?
15. Ist die Bundesregierung bereit, sich als Vermittlerin dafür einzusetzen, daß bereits bestehende Giftmüllieferverträge zwischen Ländern der Dritten Welt und Privatfirmen annulliert werden, bzw. würde sie sich dafür einsetzen, daß bei bundesdeutschen Privatfirmen nachträglich und in Zukunft eine generelle Prüfung durch das Umweltbundesamt stattfinden muß?
16. Stimmt die Bundesregierung der Meinung zu, daß es sich bei dem in letzter Zeit bekanntgewordenen Müllexport in Länder der Dritten Welt keineswegs um eine Wirtschaftsangelegenheit zwischen Privatfirmen handelt, sondern daß hier ein „Verbrechen an Afrika“ (OAE-Resolution anlässlich ihrer diesjährigen Tagung in Addis Abeba) verübt wird, das die Industrielande ihrerseits durch Verschärfung von Bestimmungen in ihren Ländern helfen müssen zu verhindern?
17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein teilweiser Schuldenerlaß die Entwicklungsländer finanziell so unterstützen sollte, daß sie nicht weiter Giftmülleinlagerungen aus Industrieländern als Einnahmequelle benutzen?
18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die unerlaubte Verbringung von Giftmüll ins Ausland strafrechtlich zu verfolgen?

Bonn, den 5. Juli 1988

Großmann
Schanz
Bindig
Brück
Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Luuk
Dr. Niehuis
Dr. Osswald
Schluckebier
Toetemeyer
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333